

Stuttgart, 18.09.2018

Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 2018 mit dem Projekt "Hallenbad Vaihingen: Sanierung vom Dach und der abgehängten Decke zur Herstellung der Betriebssicherheit"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bäderausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	05.10.2018

Beschlussantrag

1. Die Teilnahme der Bäderbetriebe am Projektauftrag 2018 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit dem Projekt „Hallenbad Vaihingen: Sanierung vom Dach und der abgehängten Decke zur Herstellung der Betriebssicherheit“ wird rückwirkend genehmigt.

2. Bei Erhalt einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm ist das Projekt gemäß der Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) umzusetzen.

Kurzfassung der Begründung

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stellte mit dem Bundeshaushalt 2018 Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereit. Am 31. Juli 2018 wurde auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) der Aufruf zur Einreichung von Projekten zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht auf den der Städtetag Baden-Württemberg mit Schreiben vom 1. August 2018 aufmerksam machte.

Den Schwerpunkt der Förderung sieht der Bund bei Sportstätten wie Sportplätzen, Turnhallen, Schwimmhallen und Freibädern, da hier ein besonderer Instandsetzungs-

rückstand identifiziert wurde. Dabei sollen grundsätzlich bauliche Sanierungen gefördert werden. Für das Bundesprogramm stehen bis 2022 bundesweit 100 Mio. EUR zur Verfügung. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen einer und vier Mio. EUR liegen. Der Bundesfinanzierungsanteil beträgt grundsätzlich 45 %, bzw. 90 % bei Haushaltsnotlage einer Gemeinde.

Entsprechend der Regelungen für die Auswahl förderfähiger Vorhaben, wurde dem Vorhaben der Bäderbetriebe: „Hallenbad Vaihingen: Sanierung vom Dach und der abgehängten Decke zur Herstellung der Betriebssicherheit“ (vgl. GRDRs 250/2018 - Vorprojektbeschluss) die besten Chancen zugerechnet, für einen Bundeszuschuss ausgewählt zu werden.

Die Antragstellung sollte zum 24. August 2018 beim zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg formlos angezeigt und bereits zum 31. August 2018 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung online eingereicht werden. Bis 4. September 2018 sollte der Antrag auch in Schriftform dem Landes- und Bundesministerium vorgelegt sein. Als Voraussetzung zur Teilnahme wird ein Ratsbeschluss benötigt, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2018 gebilligt werden soll. Die Vorlage dieses Beschlusses sollte spätestens zum 20. September 2018 nachgereicht werden. Der Städtetag Baden-Württemberg teilte daraufhin am 21. August 2018 mit, dass dieser Beschluss auch später nachgereicht werden kann, sollte er aufgrund der Ferienzeit für antragstellende Gemeinden aus Baden-Württemberg bis 20. September 2018 nicht einzuholen möglich sein. Die Bäderbetriebe wiesen in der Antragstellung, welche fristgerecht erfolgte, darauf hin, dass die Projektteilnahme in der ersten Sitzung des Bäderausschusses nach der Sommerpause am 5. Oktober 2018 zur Beschlussfassung gegeben wird.

Finanzielle Auswirkungen

--

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>